

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 02.11.2020

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 26.10.2020 um 15:00 Uhr
im im Raum in der Turnhalle des Schyren-Gymnasiums Pfaffenhofen, Niederscheyerer Str. 4,
85276 Pfaffenhofen

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Brummer, Alois
Flössler, Fabian
Heinrich, Reinhard
König, Manfred
Machold, Jens
Neumayr, Birgid
Rohrmann, Martin
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Straub, Karl, MdL
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max

verlässt um 17:50 Uhr die Sitzung

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Müller, Ernst
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred
Zimmermann, Simon

verlässt um 18:22 Uhr die Sitzung

SPD

Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas

verlässt um 18:10 Uhr die Sitzung

Herschmann, Andreas
Käser, Markus
Keck, Christian
Schmid, Martin
Spitzenberger, Julia

verlässt um 17:51 Uhr die Sitzung
verlässt um 18:07 Uhr die Sitzung

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Janecek, Birgit
Kießling, Kim
Schnapp, Kerstin
Winkelmann, Brigitta

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Kaindl, Gabi
Weber, Paul

verlässt um 17:43 Uhr die Sitzung

AfD

Staudhammer, Claus
Federl, Alois
Robin, Josef
Teich, Tobias

ÖDP

Steinberger, Josef
Haiplik, Reinhard
Skoruppa, Stefan, Dr.

verlässt um 18:28 Uhr die Sitzung

FDP

Neudert, Thomas
Niedermayr, Franz

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Heigl, Michaela
Laumeyer, Gerhard
Müller, Elke
Rambach, Robert
Reile, Michael
Reisinger, Walter
Dürr, Elke
Nerb, Roland

weitere Teilnehmer

Hofner, Johannes
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Moser, Christian
Röder, Thomas
Westner, Anton

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

FW

Guld, Georg
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

BL

Meyer, Andreas

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse und beglückwünscht die Sachgebietsleiterin Elke Müller vom Abfallwirtschaftsbetrieb nachträglich zu Ihrem 50. Geburtstag .

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen sowie Information zur Bezirksumlage (I)
2. Sachstandsbericht zur Digitalisierung am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
3. IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH; Gesellschafterversammlung vom 29.06.2020 (B)
4. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 20.07.2020 (B)
5. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 28.07.2020 (B)
6. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages (B)
7. Verpackungsgesetz; Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) ab 01.01.2022
8. Antrag Bunttes Bündnis: Für mehr Transparenz, mehr Bürgerservice und mehr Bürgerbeteiligung im Landkreis (B)
9. Antrag der AfD-Fraktion: Live-Übertragung von Kreistagssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse im Internet (B)
10. Antrag Bunttes Bündnis: Einführung eines Jugendkreistags (B)
11. Antrag Bunttes Bündnis: Einführung eines Landwirtschaftsbeirats (B)
12. Antrag Bunttes Bündnis: Gemeinsam zur Post-Corona-Strategie für den Landkreis Pfaffenhofen (B)
13. Antrag AfD-Fraktion: Moratorium Mobilfunktechnik 5 G (B)
14. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bekantgabe der vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen sowie Information zur Bezirksumlage (I)

Sachverhalt/Begründung

Herr Reisinger, Kreiskämmerer, gibt die Steuer- und Umlagekraftzahlen bekannt und erläutert die Thematik der Bezirksumlage.

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Top 2 Sachstandsbericht zur Digitalisierung am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)

Sachverhalt/Begründung

Herr Nerb, Projektmanager Digitalisierung, berichtet über den Sachstand am Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Die vorgesehene Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Top 3 IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH;
Gesellschafterversammlung vom 29.06.2020 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH kraft Gesetzes durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der IMA Gesellschaft für zivile Mitnutzung des Militär-Flugplatzes Ingolstadt-Manching mbH vorliegt, nichts.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren der IMA GmbH am 29.06.2020 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird mit einer Bilanzsumme von 4.935.713,32 Euro und einem Jahresüberschuss von 219.371,47 Euro festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Peter Baustetter, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
3. Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 219.371,47 Euro werden 109.685,74 Euro an die Gesellschafter (mit Ausnahme des Landkreises Pfaffenhofen) ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 109.685,73 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Grund der Empfehlung des Kreisausschusses, der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren der IMA GmbH vom 29.06.2020 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH;
Gesellschafterversammlung vom 20.07.2020 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Die weitere Stellvertreterin des Landrats Frau Elke Drack und Herr Christian Degen, Beteiligungsmanager, haben in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 20.07.2020 folgenden Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

TOP 2: Jahresregularien 2019

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2019 mehrheitlich wie folgt:

4. Der Jahresabschluss 2019 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.

5. Aus dem Jahresüberschuss 2019 der Oberbayerische Heimstätte i. H. v. 12.531.902,07 € ist
 - a. eine Dividende i. H. v. 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von € 400.000 am 06.08.2020 an die Gesellschafter auszuschütten und
 - b. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. 23.822.019,85 € der verbleibende Bilanzgewinn i. H. v. insgesamt 35.953.921,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.
6. Dem Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2019 mehrheitlich Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung der weiteren Stellvertreterin des Landrats Frau Elke Drack und des Beteiligungsmanagers Herrn Christian Degen in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH vom 20.07.2020 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 28.07.2020 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle des Digitalen Gründerzentrums vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, hat in der Gesellschafterversammlung des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt GmbH am 28.07.2020 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

7. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt;

8. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 589.856,71 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
9. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
10. Dem Aufsichtsrat der Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der Beschlussfassung des Stellvertreters des Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH vom 28.07.2020 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;
Änderung des Gesellschaftsvertrages (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle des Digitalen Gründerzentrums vorliegt, nichts.

Um künftig eine flexible Besetzung der Aufsichtsratssitzung für die Landkreise und die Stadt Ingolstadt zu ermöglichen soll wie für die anderen Gesellschafter ein allgemeines Entsendungsrecht in der Unternehmenssatzung verankert werden. Im Verhinderungsfall sollen künftig alle Aufsichtsratsmitglieder gleichermaßen nur eine Stimmrechtsübertragung oder aber Stimmbotenschaft nutzen können. Die bisher mögliche Vertretung durch den Stellvertreter im Amt entfällt (vgl. hierzu § 11 Abs. 2 der Satzung, welche als Anlage beigelegt ist).

Das Recht den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu bestimmen, soll weiterhin bei der Stadt Ingolstadt verbleiben (vgl. § 11 Abs. 4 Satz 1 der Satzung).

Die Änderung der Unternehmenssatzung soll nach Einholung der Ermächtigungsbeschlüsse in den Gremien der Gesellschafter im Herbst 2020 vollzogen werden.

Der Aufsichtsrat der DGZ GmbH hat in seiner Sitzung vom 28.07.2020 einen Empfehlungsbeschluss zur Satzungsänderung abgegeben. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages obliegt nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, den Landrat zu ermächtigen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH zuzustimmen.

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Verpackungsgesetz; Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) ab 01.01.2022

Sachverhalt/Begründung

Gem. Werkausschussbeschluss vom 17.6.2020 soll der AWP bezüglich einer Rahmenvorgabe für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) Verhandlungen mit dem Verhandlungsführer der dualen Systeme führen. Das duale System zentek wäre bereit ab 01.01.2022 die Sammlung von restentleerten Kunststoffverpackungen, Dosen und Styropor mittels einer gelben Tonne im Holsystem unter folgenden Rahmenbedingungen durchzuführen:

- Kostenlose Gestellung der Abfallbehälter (240 l und 1.100 l Behälter)
- Kostenlose flächendeckende Abfuhr alle 14 Tage
- Keine Annahme von LVP und Dosen an den Wertstoffhöfen

Hintergrund dieses Angebots sind die geforderten Recyclingquoten gem VerpackG (seit 01.01.19: 58,5 %, ab 01.01.2022 63 %). Gem VerpackG ist der Landkreis als entsorgungspflichtige Körperschaft verpflichtet eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle sicherzustellen.

Nur wenn alle Verpackungen korrekt gesammelt und dem dualen System zugeführt werden sind die hohen Recyclingziele realisierbar.

Der Landkreis Pfaffenhofen sammelt derzeit 17,35 kg/Ew/a. Dies liegt um 12,65 kg unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 30 kg/Ew/a. Eine Restmüllanalyse aus dem Jahr 2012 ergab, dass sich im Landkreis noch ca. 13,6 kg/Ew/a an Kunststoffen und 0,5 kg /Ew/a an Dosen im Restmüll befand. Dies deckt sich mit der erst veröffentlichten Studie des Umweltministeriums und Umweltbundesamts für Deutschland (12kg/Ew/a).

Andere Gebietskörperschaften verdoppelten bzw. verdreifachten die Erfassungsmenge von LVP, nach Einführung der gelben Tonne (Neuburg, Bad-Tölz Wolfratshausen, Aichach-Friedberg). Zugleich verringerte sich die Restmüllmenge zwischen 8 % bis 20 %. Sofern der Landkreis Pfaffenhofen 14 kg an Restmüll einsparen würde, würde dies eine Ersparnis von ca. 170.000 € bedeuten.

Durchgeführte Anlieferzählungen im Zeitraum 13.7.2020 bis 01.08.2020 an den Wertstoffhöfen (Pfaffenhofen, Wolnzach, Rohrbach und Gerolsbach) ergaben, dass ca. 20 % der Anlieferungen

nur wegen der Entsorgung von Verpackungsmüll anfallen.

Gem. einer Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2018 entfallen 80% der Logistikkosten bei einem Bringsystem über Wertstoffhöfe auf den Individualverkehr. Diese Kosten finden sich nicht in den Kosten der Systembetreiber oder der Abfallwirtschaftsbetriebe sondern werden zusätzlich auf die Endverbraucher übertragen. Lt. dieser Studie fallen 0,65 €/kg an (ca. 11 €/Ew/a).

Auswirkung auf Gebührenkalkulation:

Bei Einführung der gelben Tonne im Holsystem können nur noch ca. 15% (vorher 35%) der Sachkosten incl. Afa für die Wertstoffhöfe und ca. 10% (vorher 25%) der Personalkosten für die Wertstoffhofmitarbeiter nicht mehr auf den gewerblichen Teil ausgegliedert werden. Dies würde bedeuten, dass der hoheitliche Bereich mit ca. 190.000 € mehr belastet würde. Bezüglich der Gebühren führt dies zu einer Erhöhung von mtl. 0,28 € (3,36 €/a) für eine 80l Restmülltonne. Berücksichtigt man eine Einsparung bezüglich der Verwertungsgebühr beim Restmüll, beträgt die Erhöhung 0,06 €/mtl. (0,72 €/a).

Lt. Werkausschussbeschluss vom 17.06.2020 soll bezüglich Bring- und Holsystem von Leichtverpackungen eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Ähnliche Befragungen werden derzeit im Landkreis Augsburg und dem Landkreis Fürstentfeldbruck durchgeführt. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat die Umfrage bereits abgeschlossen. Diese Gebietskörperschaften führten eine Telefonbefragung mit einem in der Abfallwirtschaft renommierten Marktforschungsinstitut durch.

Um verallgemeinbare Ergebnisse zu gewährleisten, wird eine repräsentative Bevölkerungstichprobe von 400, 800 oder 1.000 Personen gezogen. Diese repräsentative Stichprobe bildet die Grundgesamtheit verkleinert aber strukturgleich ab. Zusätzlich kann eine online Befragung angeboten werden. Die Kosten für diese Bürgerbefragung (800 Personen) liegen bei 22.040 € brutto (Kosten Bürgerbefragung 2014: ca. 50.000 €)

Unabhängig von der Größe der Stadt oder des Landkreises reichen 400 Personen aus, um die Meinung der Bevölkerung zu ermitteln. Die Genauigkeit der Messung liegt hier bei einer max. Abweichung von 5%.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Grund der Empfehlung des Werkausschusses:

Option 1: Einführung gelbe Tonne im Holsystem ab frühestens 01.01.2022

Anwesend:	54	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	36	
Nein-Stimmen:	18	(AfD Fraktion, CSU Fraktion, hier ausgenommen Herr Flössler und Herr Aichele)

Top 8 Antrag Bunttes Bündnis: Für mehr Transparenz, mehr Bürgerservice und mehr Bürgerbeteiligung im Landkreis (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Bunte Bündnis stellte beigefügten Antrag für mehr Transparenz, mehr Bürgerservice und mehr Bürgerbeteiligung im Landkreis (Anlage 1).

a) Transparente Kreispolitik

Öffentliche Sitzungen der Kontrollgremien aller Gesellschaften des Landkreises / Sitzungsdienst SessionNet ausweiten

Gesellschafterversammlungen einer GmbH sowie Aufsichtsratssitzungen sind keine öffentlichen Veranstaltungen. Ein Teilnahmerecht an einer Gesellschafterversammlung steht grundsätzlich nur den Gesellschaftern zu, eine Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen nur den Aufsichtsratsmitgliedern. Dritte (z. B. Sachverständige, Berater) können nur in Ausnahmefällen hinzugezogen werden, soweit hierfür ein Sachgrund besteht. Eine solche Hinzuziehung dürfte sich in der Regel auf einzelne Tagesordnungspunkte begrenzen. Aufgrund entgegenstehender rechtlicher bzw. vertraglicher Vorgaben können die Sitzungen der Kontrollgremien aller Gesellschaften des Landkreises nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zugleich dürfen nicht-öffentliche Protokolle nicht in SessionNet eingestellt werden.

Die Aufsichtsratssitzungen der Ilmtalklinik könnten – im Gegensatz zu den Gesellschafterversammlungen – zumindest teilweise, soweit nicht Verschwiegenheitspflichten entgegenstehen, öffentlich zugänglich gemacht werden. Hierfür müsste der Gesellschaftervertrag durch die Gesellschafterversammlung entsprechend abgeändert werden.

Barrierefreier Livestream

Aus **datenschutzrechtlicher Sicht** ist zu dem Thema Live-Streaming grundsätzlich folgendes anzumerken: Bei einer Liveübertragung öffentlicher Sitzungen handelt es sich um die Übermittlung personenbezogener Daten an eine Vielzahl unbestimmter Personen, für die die Einwilligung des Betroffenen erforderlich ist und zwar sowohl was Bild als auch Ton betrifft. Es ist daher vorher sowohl die Zustimmung der Kreisräte als auch der Mitarbeiter der Verwaltung und der etwaig anderen anwesenden Gäste erforderlich (Einverständniserklärung siehe Anlage 2).

Es ist dabei unbedingt der Informationspflicht des Betroffenen nach Art. 13 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nachzukommen. Zudem ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Bild und Ton weltweit von einem unbegrenzten Personenkreis abgerufen, aufgezeichnet, unter Umständen verändert und ausgewertet werden können und die weitere Verwendung dieser Aufnahmen nicht abzusehen ist. Die Entscheidung über die Zustimmung muss dabei ohne psychischen Druck auf der Grundlage ausreichender Information über die besonderen Modalitäten einer Interneteinstellung und mit ausreichender Überlegungsfrist erfolgen.

Verweigert ein Kreistagsmitglied seine Einwilligung, dürfen seine Redebeiträge weder in Bild noch Ton übertragen werden. Bei einem Live-Streaming bedeutet dies, dass diese Zeitabschnitte überbrückt werden müssen bzw. eine Übertragungspause stattfindet. Dabei ist zu vermeiden, dass bei jedem Redebeitrag die Verweigerung des Kreistagsmitglieds jedes Mal aufs Neue öffentlich dokumentiert wird. Es bietet sich hier als Lösung an, den Live-Stream etwas zeitversetzt zu übertragen, so können solche erforderlichen Übertragungspausen relativ unauffällig vermieden werden. Die Einwilligung muss außerdem jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden können. Willigt ein Verwaltungsmitarbeiter*innen in die Übertragung im Internet nicht ein, muss z.B. den Sachvortrag für ihn ein anderer Mitarbeiter*in übernehmen. Gleiches gilt für externe Gäste. Der Zuschauerraum darf im Übrigen nicht so in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer*innen erkannt werden können. Eine entsprechende Frage in den Zuhörerraum auf Einwilligung vor Beginn der Sitzung genügt den datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht.

Die **technischen Voraussetzungen** sind für eine Live-Stream-Übertragung im neuen Großen Sitzungssaal des Landratsamts gegeben. Für die Durchführung der Übertragungen ist jedoch ein externer Dienstleister erforderlich, der die Kameras stellt, die Regieleistungen vor Ort durchführt und die Streamingserver stellt. Um einen Anhaltspunkt hinsichtlich der Kosten zu bekommen, wurden seitens der Verwaltung zwei ortsansässige externe Anbieter um die Abgabe eines Angebots gebeten. Zwei Angebote sind eingegangen:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| 1. GFS Film Entertainment GmbH | 1.334,00 € (Anlage 3) |
| 2. Bieter, Pfaffenhofen | 1.850,20 € |

Das Angebot der Firma GFS Film Entertainment GmbH beinhaltet Live-Stream und optional Archivierung. Es handelt sich dabei um einen Pauschalpreis für die Übertragung einer Sitzung bei Abnahme von mindestens fünf Übertragungen/Jahr. Die Aufnahme würde mit vier Kameras erfolgen. Geht man von einem Preis von 1.334,00 €/Übertragung aus sind das bei sieben Kreistagssitzungen im Großen Sitzungssaal im Jahr 9.338,00 €/Jahr. Bei Sitzungen in anderen Räumlichkeiten fallen keine zusätzlichen Kosten an. Bei der Option „Nur Live-Stream – ohne Archivierung“ kommt man auf einen Betrag in Höhe von 8.120,00 €/Jahr.

Der Antrag der BK-Fraktion sieht einen **barrierefreien Livestream** aus den Kreistagssitzungen vor. Die Mehrkosten für die Untertitel bewegen sich im hohen 3-stelligen oder sogar 4-stelligen Bereich je Sitzung.

Der Livestream könnte parallel auch auf Facebook ausgestrahlt werden. Facebook bietet eine kostenlose Funktion zum Untertiteln von Live-Videos an. Der Live-Stream kann dabei bei Facebook so konfiguriert werden, dass keine Kommentare möglich sind und das Video nach Ende des Streams auch nicht mehr verfügbar ist.

Hier ist aus datenschutzrechtlicher Sicht anzumerken, dass das Betreiben von Facebook-Fanpages von Kommunen aus datenschutzrechtlicher Hinsicht generell als sehr problematisch angesehen wird. Die Rechtslage ist hier in datenschutzrechtlicher Hinsicht ziemlich komplex. Eine Verwendung von Facebook empfiehlt sich aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht, weil ein datenschutzkonformer "Betrieb" im Ergebnis - zumindest aktuell - kaum möglich erscheint. Eine weitere Alternative wäre die Einblendung eines Gebärden-Dolmetschers. Die Kosten hierfür dürften ebenfalls sehr hochpreisig sein.

b) Bürgerbeteiligung und Bürgerdialog

Regelmäßige Bürgerkonferenzen / Landkreisportal zur digitalen Bürgerbeteiligung

Die Landkreisbevölkerung soll durch digitale Dialogtools mehr Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation bei wesentlichen Entscheidungen der Kreispolitik erhalten. Neben Bausteinen der Befragung / Umfragen und Chatbots mit selbstlernender künstlicher Intelligenz zur aktiven Suchkommunikation, findet die wirkungsvollste Einbindung der Bürger*innen über Bausteine der Wissensbeteiligung (Digitale Bürgerkonferenzen / Blogs für relevante Themen) statt. Die Dialogtools sollen dabei vollständig in die bestehende Homepage integriert werden. Auch ein Landkreis-Blog bzw. Landrats-Vlog könnte direkt in die Homepage eingearbeitet werden. Ein separates Landkreisportal als „Parallelstruktur“ zur Landkreis-Homepage erscheint aus Sicht der Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und EDV nicht sinnvoll.

Jugendkreistag: Dieser Punkt wird in TOP 10 behandelt.

Onlinesprechstunden des Landrats und des Stellvertretenden Landrats

Der Landrat und sein Stellvertreter bieten bereits persönliche und telefonische Bürgersprechstunden an. Diese Sprechstunde kann auf Wunsch der Bürger*innen selbstverständlich auch per Videokonferenz erfolgen.

Digitale Terminvereinbarung

Der Bedarf für die Verwaltung wurde analysiert. Derzeit werden verschiedene Anbieter verglichen. Eine digitale Terminvereinbarung für die Zulassungs- und Führerscheinstelle wird bis Ende 2020 möglich sein. Danach erfolgt die Einführung einer digitalen Terminvereinbarung für die restlichen Sachgebiete.

d) Barrierefreie Kommunikation und Inklusion

Einfache Sprache

Die Verwendung einer einfachen Sprache wird bereits in § 22 AGO vorgeschrieben. Die AGO ist für das Landratsamt als Staatsbehörde unmittelbar bindend. Für das Landratsamt als Kreisbehörde wird die Anwendung der AGO empfohlen. Um diese theoretischen Vorgaben im Arbeitsalltag bei der Kommunikation mit den Bürger*innen umzusetzen, sollen die Mitarbeiter*innen durch Informationsangebote für dieses Thema sensibilisiert und durch Fortbildungen entsprechend geschult werden. Auch bei der Erstellung von Informationsblättern und Formularen soll verstärkt auf die Verwendung von Einfacher Sprache geachtet werden.

Videodolmetscher-Tool für alle relevanten Sprachen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Amtssprache finden sich in Art. 23 BayVwVfG sowie § 19 SGB X (Amtssprache ist deutsch). In den meisten Sachgebieten (Soziales, Integration, Ausländeramt, VHS) stellt die Sprachbarriere auch kein größeres Problem dar. Eine Verständigung auf Englisch oder mit Hilfe von Bekannten ist meist problemlos möglich. Hier wird wenig bis kein Bedarf für ein Videodolmetscher-Tool gesehen. Anders stellt sich die Lage im Jugendamt dar. Dort fallen oft hohe Kosten für Dolmetscher an (u. a. bei der Verständigung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, etc.). Ein Videodolmetscher-Tool würde hier den Bürgerservice erhöhen und Kosten sparen (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit). Es wird daher vorgeschlagen, im Sachgebiet *Jugend, Familie, Bildung* mit dem Einsatz eines Videodolmetscher-Tools als Pilotprojekt zu beginnen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Sitzungen der Kreisgremien via Livestream übertragen werden können.
Dabei soll ein Kostenrahmen ermittelt werden, der für eine barrierefreie Übertragung des Livestreams anfällt. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, inwieweit eine Speicherung und Archivierung (Zeitraum) möglich ist. Außerdem soll ein Vorschlag zur Evaluierung in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Nach Vorlage durch die Verwaltung, welche alle Kosten enthalten soll, soll eine Abstimmung erfolgen.
2. Die Landkreisbevölkerung soll durch digitale Dialogtools mehr Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation bei wesentlichen Entscheidungen der Kreispolitik erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zu Tools für digitale Bürgerumfragen, digitale Bürgerkonferenzen sowie Blogs einzuholen und deren Umsetzung voranzutreiben. Die Einbindung eines Chatbots auf der Landkreiswebseite soll weiterverfolgt werden.
3. Der § 22 AGO soll auch für das kommunale Landratsamt angewandt werden. Durch Informationsangebote werden die Mitarbeiter*innen des Landratsamts für das Thema „Einfache Sprache“ sensibilisiert und durch Fortbildungen entsprechend geschult.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für ein Video-Dolmetscher-Tool zum Einsatz im Sachgebiet *Jugend, Familie, Bildung* einzuholen (Pilotprojekt).

5. Durch Änderung des Gesellschaftervertrags könnten die Aufsichtsratssitzungen der Ilmtalklinik zumindest teilweise, soweit nicht Verschwiegenheitspflichten entgegenstehen, öffentlich zugänglich gemacht werden. In der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH soll der Landkreis Pfaffenhofen, vertreten durch Herrn Landrat Albert Gürtner, diesbezüglich auf eine Änderung des Gesellschaftervertrags hinwirken.

Die Sitzung wird von 17:09 Uhr bis 17:21 Uhr mit einer kurzen Pause unterbrochen.

Die Abstimmung hierzu wird vertagt, bis die Verwaltung weitere Informationen (wie zuvor aufgeführt) vorzuweisen hat.

Top 9 Antrag der AfD-Fraktion: Live-Übertragung von Kreistagssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse im Internet (B)

Sachverhalt/Begründung

Die AfD-Fraktion stellte einen Antrag auf Live-Übertragung von Kreistagssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse im Internet (siehe Anlage).

Die Live-Übertragung von Kreistagssitzungen sowie deren Archivierung wurde bereits im vorherigen TOP behandelt. Der Antrag der AfD-Fraktion beinhaltet darüber hinaus auch eine Live-Übertragung aller weiteren Sitzungen der Ausschüsse sowie deren Archivierung. Zudem sollen alle Fraktionen und Kreisräte Kopien der Aufzeichnungen erhalten, um ggf. Ausschnitte von ihren eigenen Beiträgen im Internet zu veröffentlichen und Dritten zur Verfügung zu stellen.

Die Ausschüsse des Landkreises tagen jährlich an mind. 20 Terminen. Bei der Option „Live-Stream mit Archivierung“ kämen für die Ausschusssitzungen also noch rund 27.000 €/jährlich dazu (gesamt: knapp 37.000 €). Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass bei einer zusätzlichen Archivierung der Aufnahmen nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums sichergestellt werden muss, dass die Aufnahmen gelöscht werden. Bei Archivierung der Beiträge auf der Landkreishomepage wäre das machbar. Eine Weitergabe von Videos an alle Fraktionen und Kreisräte ist aber aus datenschutzrechtlicher Sicht unzulässig. Hierzu wäre eine weitere Einwilligung aller Kreisräte erforderlich. In dieser Einwilligung müsste u.a. genau definiert sein, für welchen Zweck die Kreisräte die Aufzeichnungen verwenden, wie lange sie gespeichert werden dürfen, an welche Personen sie weitergegeben werden und wann diese gelöscht werden müssen. Dies kann aber insbesondere bei der Weitergabe an Dritte nicht nachvollzogen und sichergestellt werden.

Die Protokolle der öffentlichen Kreistagssitzungen sowie aller öffentlicher Ausschusssitzungen werden bereits auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

Beschluss:

Über den Antrag der AfD-Fraktion auf Live-Übertragung und Archivierung der Kreistagssitzungen wurde bereits in TOP 8 abgestimmt.
Diese Abstimmung wurde verschoben, es gibt bis dato keine Entscheidung.

Top 10 Antrag Bunter Bündnis: Einführung eines Jugendkreistags (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der politischen Bildung der Jugend und der Partizipation junger Menschen in der Kreispolitik wird angeregt, einen Jugendkreistag im Landkreis Pfaffenhofen einzuführen. In diesem Gremium sollen repräsentativ Jugendliche aus den Gemeinden vertreten sein. Der kommunale Jugendpfleger hat mit den Landkreisen Freising, Dachau, Fürstenfeldbruck, Dingolfing, Landau und Regensburg Kontakt aufgenommen. In den genannten Landkreisen werden die Jugendkreisrät*innen in den Schulen gewählt. Das Alter der Zielgruppe wird von 14–17 Jahre angegeben. Die Sitze im Jugendkreistag wird beispielsweise in Freising nach den Schülerzahlen an den Schulen vergeben (bis 200 Schüler*innen zwei Jugendkreisrät*innen, bis 600 Schüler*innen drei Jugendkreisräte *innen, ab 600 Schüler*innen vier Jugendkreisrät*innen). Die Anzahl der Jugendkreisrät*innen beträgt in den befragten Landkreisen zwischen 60 und 70 Jugendliche.

Als Budget werden von den Landkreisen Dachau, Regensburg, Fürstenfeldbruck je 5.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. In Freising liegt das Budget bei 2.500 €. In der Regel werden drei Jugendkreistagssitzungen im Jahr durchgeführt. Für den Jugendkreistag bedarf es einer Satzung und einer Geschäftsordnung. Beides wird vom Kreistag erlassen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Antrag des Bunter Bündnisses im Kreistag Pfaffenhofen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kreisjugendring ein Konzept für einen Jugendkreistag sowie eine Satzung und Geschäftsordnung zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird ein Budget von 5.000 € für den Jugendkreistag festgelegt. Sowohl die Wahl des Jugendkreistags als auch die erste Sitzung sollen im Jahr 2021 durchgeführt werden.

Anwesend:	54
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Antrag Bunttes Bündnis: Einführung eines Landwirtschaftsbeirats (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Bunte Bündnis stellte beiliegenden Antrag zur Einführung eines Landwirtschaftsbeirats (Anlage 1).

Der Kreistag kann gemäß § 41 der Geschäftsordnung Fachbeiräte einrichten. Näheres (Bildung, Zusammensetzung, Vorsitz, Geschäftsgang und dergleichen) wird im Einzelfall durch Geschäftsordnung geregelt.

Ein Entwurf für die Geschäftsordnung des Landwirtschaftsbeirates wurde bereits durch die Verwaltung erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage bei (Anlage 2).

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, einen Landwirtschaftsbeirat mit beiliegender Geschäftsordnung als Fachbeirat gemäß § 41 GeschO zu gründen. Die Mitglieder des Landwirtschaftsbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach § 2 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger.

Ergänzend wird in der Geschäftsordnung festgehalten, dass neben Vollerwerbslandwirten, auch für die Landwirte mit Nebenerwerb eine Mitgliedschaft im Landwirtschaftsbeirats möglich ist.

Vor der Abstimmung verlassen Herr Bürgermeister Weber, Herr Bürgermeister Machold und Herr Bürgermeister Keck die Sitzung.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	21 (CSU Fraktion, AfD Fraktion, FDP)

Nach der Abstimmung verlässt Herr Bürgermeister Schmid die Sitzung.

Top 12 Antrag Bunttes Bündnis: Gemeinsam zur Post-Corona-Strategie für den Landkreis Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Das BUNTE BÜNDNIS (FW, SPD, GRÜNE, BÜRGERLISTE, ÖDP) beantragt, die Kreisverwaltung und das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung sollen den Rahmen zur gemeinsamen Entwicklung einer interkommunalen "Post Corona Vision" im Landkreis Pfaffenhofen schaffen. Der Landkreis soll sich dazu beim nationalen Projektauftrag "Post-Corona-Region" oder bei einem anderen geeigneten Förderprojekt bewerben.

Hintergrund ist die Entwicklung einer interkommunalen Resilienz- und Entwicklungsstrategie für den Landkreis Pfaffenhofen. Die Initiative des Landkreises soll im Rahmen von überregionalen Maßnahmen der Planungsregion 10 (Ingolstadt) eingebunden werden.

Der Antrag deckt sich in seiner Grundaussage mit Initiativen, die seitens des Landrats, der Verwaltung und des KUS derzeit vorangetrieben werden. So haben die Landräte der Landkreise Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen und Eichstätt sowie der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt sich in ihren ersten Arbeitstreffen mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise und des allgemeinen Strukturwandels in der Region 10 beschäftigt. Es besteht die Absicht, einen Transformationsprozess anzustoßen, der die richtigen Impulse setzt und vor allem eine aktive Bewältigung der aktuellen Herausforderungen ermöglicht. Die Wirtschaftsförderer der Region 10 beschäftigen sich bereits mit thematischen Ansätzen.

Als konkrete Maßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet:

- Aufruf des KUS gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen Miesbach, Berchtesgaden und Chiemgau gegenüber dem Wirtschaftsministerium, um Ausgestaltung einer ganzheitlichen Grundfinanzierung für Wirtschaftsförderungen insbesondere für Projekte zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Auswirkungen der Corona-Krise (Einreichung eines gemeinsamen Papiers am 23.09.2020 im Nachgang zu Besprechungen im Wirtschaftsministerium).
- Bewerbung beim Projektauftrag: „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ für den Landkreis durch das KUS, analog zum Antrag des Buntten Bündnisses (Bewerbungsschluss 1.10.2020).
- Beteiligung an einer Standort- und Clusteranalyse der Region 10 als Grundlage der weiteren Schritte, Analyse zur Wirtschaftsstruktur der vorhandenen Standortkompetenzen sowie möglichen zukünftigen Handlungsfeldern (Beschluss einer Beteiligung durch Kreisausschuss am 12.10.2020)
- Aufruf der Landräte der Landkreise Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Ingolstadt gegenüber dem Wirtschaftsministerium zur finanziellen Unterstützung von „Transformationslotsen“, die sich mit der Steuerung, Koordinierung und Ausarbeitung von Projekten aus der o.g. Standort- und Clusteranalyse der Region 10 beschäftigen (Schreiben vom 9.10.2020).
- Resilienz-Studie der Region 10 durch IRMA. Die Erhebungen hierzu sind abgeschlossen, eine Vorstellung der Ergebnisse in den IRMA-Gremien ist noch im vierten Quartal 2020 geplant.

Die zukünftigen Kosten für Personal und Projekte hängen stark vom Umfang der noch zu konzeptionierenden Maßnahmen ab. Im Antrag zum Projektauftrag „Post-Corona-Stadt“ wurden die Kosten für Grundlagenermittlung, Studie und Konzeption sowie Umsetzung von Pilotprojekten mit 600.000 Euro, verteilt auf einen Dreijahreszeitraum, beziffert.

Beschluss:

Dem Antrag des BUNTEN BÜNDNISSES, die Kreisverwaltung und das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung sollen den Rahmen zur gemeinsamen Entwicklung einer interkommunalen „Post Corona Vision“ im Landkreis Pfaffenhofen schaffen und sich dazu beim nationalen Projektauftrag „Post-Corona-Region“ oder bei einem anderen geeigneten Förderprojekt bewerben, wird zugestimmt.

Die bereits getroffenen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und unterstützt.

Sofern für Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen Kosten entstehen, die nicht bereits durch Beschlüsse, dafür vorgesehene Haushaltsmittel oder Fördergelder gedeckt sind, werden diese den zuständigen Landkreistagsgremien entsprechend zur Entscheidung vorgelegt.

Es wurde angeregt, die Ängste bzw. Probleme der Unternehmen in der aktuellen Coronasituation in einem Vortrag (vorzugsweise durch Johannes Hofner oder Bernd Huber) in einer Sitzung vorzutragen zu lassen.

Herr Bürgermeister Herker verlässt vor der Abstimmung die Sitzung.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	4 (AfD Fraktion)

Herr Simon Zimmermann verlässt nach Abstimmung die Sitzung, ebenso wie Herr Josef Steinberger.

Top 13 Antrag AfD-Fraktion: Moratorium Mobilfunktechnik 5 G (B)

Nachdem dieses Thema nicht in die Zuständigkeit des Kreistagsgremiums fällt, wird dieser Punkt nicht behandelt und somit auch keine Abstimmung vorgenommen.

Top 14 Bekanntgaben, Anfragen

Bekanntgaben seitens Herrn Landrat Gürtner:

- Eingang einer Anfrage der FDP bzgl. diversen Coronathemen

Herr Landrat Gürtner erklärt, dass er an der Maskenpflicht für Grundschüler festhält.

Von Herrn Bürgermeister Nerb wird gewünscht, die aktuellen Coronazahlen übersichtlicher und „einfacher verlinkbar“ auf der Internetseite des Landkreises zu setzen.

Herr Landrat Gürtner sichert dies zu.

Des Weiteren wird von Herrn Straub angefragt, wie der aktuelle Planungsstand eines weiteren Testzentrums in Geisenfeld ist.

Hier wird erklärt, dass derzeit kein verfügbares Personal zum Betrieb vorhanden ist.

Außerdem wird gefragt, wie es mit CO2 Messgeräten aussieht.

Diese wurden bereits testweise vor ca. 2 Wochen bestellt. Die Kosten pro Klassenzimmer für eine Entlüftungseinrichtung liegt bei ca. 1.500,00 Euro.

Herr Staudhammer fragt, inwieweit sich für Sportunterricht ohne Belastung (bzgl. der Maskenpflicht) eingesetzt wird.

Dies ist die Entscheidung des Schulamtes, die hierzu Empfehlungen herausgaben.

Herr Neudert erfragt den aktuellen Stand zur Tarnow Partnerschaft.

Hier laufen derzeit aktiv Gespräche.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18:43 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl